

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Förderung der Wissenschaft und Forschung**Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung für Studierende

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	16.219,0	+ 160.000,0	176.219,0
Produktabgeltung	14.719,0	+ 160.000,0	174.719,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Liquidität ist entsprechend zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen mit 10 Mio. Euro zur Finanzierung der Arbeit der Studierendenwerke verwendet werden.

Weiterhin soll ein Programm zur Renovierung und Sanierung von Studierendenwohnheimen geschaffen werden, das erstmalig 2021 mit 50 Mio. Euro ausgestattet ist.

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 715	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	0	+ 50.000.000	50.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	+ 50.000.000	50.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 100.000.000	100.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Land hat sich in den letzten Jahren sukzessive aus der Finanzierung der Studierendenwerke, welche die soziale Absicherung der Studierenden sicherstellen sollen, zurückgezogen. Die Landeszuschüsse sanken von ca. 30 Prozent im Jahr 1990 auf inzwischen rund 15 Prozent, während zugleich die Kosten der Studierenden für bspw. studentischen Wohnraum, Semesterbeiträge und Essenspreise explodieren, was eine Verstärkung sozial-materieller Diskriminierung zur Folge hat. Auch die Tarifsteigerungen in Hessen wurden zuletzt an die Studierendenwerke nicht weitergegeben, sodass diese sie selbst finanzieren mussten. Um den Studierendenwerken eine ihren Aufgaben entsprechende Leistung überhaupt erst wieder zu ermöglichen, erscheint eine Erhöhung der Landesbeteiligung auf die 30 % in 1990 dringend geboten. Die Mittel für die Studierendenwerke müssen somit verdoppelt werden.

Nach Selbstauskunft der hessischen Studierendenwerke ist pro Studierendenwerk mit ca. 30 Mio. Euro an Renovierungs- und Sanierungsbedarf zu rechnen. Viele studentischen Wohnheime und andere Immobilien der hessischen Studierendenwerke sind marode und baufällig. Diese sind durch den „Sanierungsstau“ der letzten Jahre entstanden und sollten deshalb zur Verbesserung des Hochschulstandorts Hessen und der Ankurbelung der hessischen Binnenkonjunktur angegangen werden.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler